

Handwerks- kammer							Bearbeitungstag
	Tag		Monat		Jahr		
i.A.							
							Qualifizierungsvertrag- Nr.

## Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung gemäß 54a SGB III

Zwischen

und

Firma1 _____	Name, Vorname _____
Firma2 _____	Straße _____
Firma3 _____	PLZ Ort _____
Straße _____	geb. am _____ Geschlecht _____
PLZ Ort _____	Staatsangehörigkeit _____

(Arbeitgeber)

(zu Qualifizierender)

Bei Minderjährigen: Anschrift des Sorgeberechtigten

Name, Vorname _____
Straße _____
PLZ Ort _____

wird nachstehender Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung zum

Ausbildungsberuf \_\_\_\_\_ geschlossen.

Ziel des Vertrages ist die Vermittlung und Vertiefung von Grundkenntnissen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit, die für eine Berufsausbildung förderlich sind.

- Die Einstiegsqualifizierung dauert \_\_\_\_\_ Monate.  
Sie beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_
- Die Probezeit beträgt \_\_\_\_\_ Monat/Wochen.<sup>1</sup>  
Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und - falls sie nach der Probezeit erfolgt - unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
- Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt \_\_\_\_\_ Std.
- Der zu Qualifizierende erhält eine monatliche Vergütung von \_\_\_\_\_ €.  
Vom Arbeitgeber wird der Gesamtsozialversicherungsbeitrag abgeführt.
- Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/ JArbSchG.  
Es besteht ein Urlaubsanspruch von \_\_\_\_\_ Werktagen/ Arbeitstagen.<sup>2</sup>

**Bitte reichen Sie eine Kopie des Vertrages bei Ihrer HWK ein!**

<sup>1</sup> Erläuterung: Die Probezeit soll bei einer Einstiegsqualifizierung von 12 Monaten höchstens zwei Monate betragen. Sie ist im Übrigen nach der Dauer der Einstiegqualifizierung zu bemessen.

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes streichen.

<sup>3</sup> Mustervordrucke für die betriebliche Zeugnisse sind für jeden Qualifizierungsbaustein bei Ihrer Handwerkskammer erhältlich

6. Der Arbeitgeber vermittelt dem zu Qualifizierenden eine Einstiegsqualifikation nach den in der Anlage zu diesem Vertrag angeführten Qualifizierungsbausteinen.
7. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifizierungsphasen sowie Leistungsfeststellungsverfahren teilzunehmen.
8. Für jeden erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungsbaustein erhält der zu Qualifizierende ein betriebliches Zeugnis<sup>3</sup>. Der Arbeitgeber beantragt bei der zuständigen Handwerkskammer (HWK) - sofern mindestens ein Qualifizierungsbaustein erfolgreich abgeschlossen wurde - die Ausstellung eines Zertifikates über die Einstiegsqualifizierung.
9. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.
10. Eine Zweitschrift dieses Vertrages erhält der zu Qualifizierende. Eine Kopie des Vertrages wird der Arbeitsagentur und der zuständigen Handwerkskammer vom Arbeitgeber übersandt.

#### 11. Besondere Vereinbarungen

Qualifizierungsbausteine: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Berufsschule<sup>2</sup>:     Ja         Nein

Schulstandort: \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Arbeitgeber

\_\_\_\_\_  
zu Qualifizierende

\_\_\_\_\_  
Sorgeberechtigte (bei Minderjährigen)

<sup>1</sup> Erläuterung: Die Probezeit soll bei einer Einstiegsqualifizierung von 12 Monaten höchstens zwei Monate betragen. Sie ist im Übrigen nach der Dauer der Einstiegqualifizierung zu bemessen.  
<sup>2</sup> Nichtzutreffendes streichen.  
<sup>3</sup> Mustervordrucke für die betriebliche Zeugnisse sind für jeden Qualifizierungsbaustein bei Ihrer Handwerkskammer erhältlich